

COVID-19 GÄSTEINFORMATION

This is the situation in Zermatt from 29 October 2020

Liebe Gäste

Zermatt bietet seinen Gästen auch diesen Winter das gesamte Bergbahnangebot – verbunden mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen, damit die Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden gewährleistet ist.

Maskenpflicht

An diesen Orten gilt momentan eine Maskenpflicht für Personen ab zwölf Jahren:

im öffentlichen Verkehr (Züge, Busse, Bahnhöfe, Bushaltestellen)

auf sämtlichen Bergbahnen (Gondeln, Sessellifte, Skilifte)

in Wartebereichen

in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten

an geschlossenen Arbeitsplätzen

in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben (zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants oder Märkte)

in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand (1.5 m) im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann

Geschlossene Betriebe

Folgende Betriebe müssen geschlossen bleiben:

Clubs und Diskotheken

Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen (Kinos, Museen, Bibliotheken, Fitnesszentren, öffentliche Schwimmbäder etc.)

Regeln für Gastrobetriebe

Für Restaurants und Pubs gelten folgende Regeln:

Sie dürfen täglich nur bis 22:00 Uhr offen sein.

Konsumation ist nur sitzend erlaubt, sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich.

Es dürfen maximal vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Eltern mit Kindern.

Es braucht einen Abstand von 1.5 Metern zwischen den Tischen sowie zwischen den an der Bar sitzenden Kunden oder Kundengruppen und zwischen diesen und den Bereichen, in denen Getränke oder Speisen zubereitet werden.

Kontaktdaten müssen durch eine digitale Anwendung erhoben werden (Contact Tracing).

Quarantäneregeln

In folgenden Fällen müssen Personen in Quarantäne gehen:

bei Kontakt mit einer infizierten Person

nach Anreise aus einem Risikoland

Versammlungsregeln

Es gelten folgende Versammlungs-Regeln:

Zusammenkünfte von mehr als zehn Personen sind verboten - im öffentlichen und privaten Rahmen.

Besuche in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen sind verboten.

(fortsetzen)

COVID-19 GÄSTEINFORMATION

Hygieneregeln

Folgende Hygieneregeln müssen beachtet werden:

zu Mitmenschen 1.5 Meter Abstand halten

Maske tragen, wenn das Abstandhalten nicht möglich ist

gründlich Hände waschen

Händeschütteln vermeiden

in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

bei Symptomen zuhause bleiben und Arzt kontaktieren

nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

Ohne Risiko Ferien buchen!

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden stehen bei uns immer schon an erster Stelle.

Die Regierungsrichtlinien und die Ratschläge der Gesundheitsbehörden werden bei uns konsequent eingehalten.

Wir setzen folgendes Schutzkonzept in unserem Betrieb um:

- Für ein unkompliziertes Einchecken bitten wir Sie, uns Ihre Angaben per Email durchzugeben.
- Alle Mitarbeiter haben Schulungen zu den Barriere-Gesten und Hygiene-Vorschriften durchlaufen.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern (hydroalkoholische Lösung) in allen öffentlichen Räumlichkeiten sowie in allen Personalbereichen
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutzmasken für die Gäste des Hotels falls gewünscht.
- Einhaltung des Mindestabstands bei jeder Interaktion☒
- Regelmäßige Desinfektion der gemeinsam genutzten Bereiche
- Die Mitarbeiter im Speisesaal und in der Küche müssen Mund-Nasen-Schutzmasken tragen☒
- Einhaltung des geltenden Mindestabstands zwischen den Tischen☒
- Das Menü wird über QR-Codes auf den Tischen angeboten☒
- Menükarten (die laminiert sind und nach jeder Nutzung desinfiziert werden) sind auf Anfrage erhältlich
- Tägliche Desinfektion der Zimmer
- Desinfektion der Kabinen und Fitness-Geräte
- Alle Therapeuten müssen eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen

Für Fragen zum Coronavirus und den damit einhergehend getroffenen Massnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für weitere Informationen bitten wir Sie, die Webseite der Eidgenossenschaft zu besuchen:

www.bag.admin.ch

www.ufsp-coronavirus.ch